Stand: 24.01.2023



Plenarsitzung am Mittwoch, den 25. Januar 2023

TOP 4

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg
Drucksache <u>17/1790</u>

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Auch wenn es möglicherweise eher zufällig so ist, ist es ein starkes Zeichen, dass wir heute hier im Landtag von Baden-Württemberg gleich zwei Mal über die Bekämpfung von Gewalt an Frauen sprechen.

Das gibt uns nochmals die Gelegenheit, uns klar dazu zu bekennen, gegen Frauen gerichtete Gewalt in allen ihren Formen haben keinen Platz in unserer Gesellschaft und bekämpfen wir auf das Schärfste.

Wir sprechen zwar heute über einen Antrag mit dem Stand von vor einem Jahr und noch nicht über die Ergebnisse des im Mai 2021 in Auftrag gegebenen Evaluationsberichts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen – das tut der Wichtigkeit des Themas allerdings keinen Abbruch.

Und es schmälert die Fortschritte, die in den vergangenen Jahren hinsichtlich des Schutzes vor Gewalt gegen Frauen erzielt wurden, keinesfalls. Diese Fortschritte machen deutlich, mit welchem Engagement wir uns zur Istanbul-Konvention bekennen und wie ernst wir die darin enthaltenen Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter nehmen.

Wir tun und wir werden im Land auch weiterhin alles dafür tun, um Frauen vorhäuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, Zwangsverheiratung und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu schützen.

An dieser Stelle geht mein Dank an Sozialminister Manfred Lucha und seine Staatssekretärin Ute Leidig sowie alle weiteren Minister, die in diesem Bereich Hand in Hand zusammenarbeiten – zum Wohle und Schutz der Frauen vor Gewalt.

Im Rahmen des Landesaktionsplans konnten diesbezüglich auch bereits wichtige Vorgaben der Istanbul-Konvention vorangebracht werden.

Dazu zählt, wie bereits heute ausführlich behandelt, die Förderung der 44 Frauen- und Kinderschutzhäuser im Land. Hier wurden die Haushaltsmittel im Vergleich zu

2017 mehr als versechsfacht.

Weiter ist das Land auch in die Beratung von Frauen, die von Prostitution oder Menschenhandel betroffen sind, eingestiegen.

Während der Corona-Pandemie wurden zudem mobile Teams an 24 Standorten gefördert, um auch in ländlichen Gebieten eine Versorgung zu gewährleisten. Diese Förderung wurde mit dem jüngsten Doppelhaushalt verstetigt.

Dank der Gewaltambulanzen in Heidelberg (mit einer Außenstelle in Stuttgart), Ulm und Freiburg konnte die Akut-Versorgung der Opfer von Sexualdelikten verbessert werden.

Seit dem vergangenen Jahr können sich Betroffene von weiblicher Genitalverstümmelung zudem an die zentrale Anlaufstelle in Ulm wenden.

Zudem unterstützt die Landespolizei mit Rape-Kits das Angebot der vertraulichen Spurensicherung. Um Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt zu schützen, fördert das Land mit der Vernetzungsstelle für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung ein bundesweites Vorreiterprojekt.

Allzu oft erleben Frauen Gewalt in ihrem häuslichen Umfeld bzw. in ihrer Partnerschaft.

2017 Unterensingen: Vater tötet sich und seine zwei Kinder

2017 Backnang: 22jährige Mutter von Ex-Partner ermordert

2022 Kirchheim: 59Jähriger erschießt seine Ex-Frau

Laut dem Bundeskriminalamt 2022 gab es deutschlandweit mehr als 143.000 Opfer von häuslicher Gewalt, davon waren 80 Prozent Frauen.

Hier haben Innen- und Justizministerium wichtige Maßnahmen ergriffen und die Strukturen bei der Landespolizei und der Justiz angepasst, um Opfern von häuslicher Gewalt bestmöglich helfen zu können.

So wurden bei der Polizei Baden-Württemberg Optimierungen bei der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt vorgenommen. Zudem werden die Fälle von Gewalt gegen Frauen in den polizeilichen Statistiken nun differenzierter dargestellt. Das haben wir dem Einsatz von Innenminister Thomas Strobl im Rahmen der eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu verdanken.

In der Justiz gibt es beispielsweise für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden während des Strafprozesses psychosoziale Betreuung.

Die genannten Aspekte sind nur ein Ausschnitt der Maßnahmen, die wir im Land zum besseren Schutz von Frauen vor Gewalt und damit zur Umsetzung der Istanbul Konvention ergriffen haben.

Der Evaluationsbericht der Universität Stuttgart wird noch einmal mehr Aufschluss darüber geben, wo das Land hinsichtlich der Umsetzung steht und in welchem Bereich noch Verbesserungsbedarf besteht.

Darauf basierend gilt es, den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen weiterzuentwickeln.

Damit wir Baden-Württemberg noch sicherer für Frauen gestalten können.